

Erſcheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 fr.
durch die Poſt im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
auſwärts
42 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.



Erſcheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 fr.
durch die Poſt im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
auſwärts
42 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.

Zugleich
Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 200.

Welzheim, Donnerstag den 28. Dezember

1871.

Einladung zum Abonnement.

Der „Bote vom Welzheimer Wald“ erscheint im 1. Quartal 1872 wie bisher wöchentlich viermal. Der Preis beträgt für den Oberamtsbezirk Welzheim vierteljährlich 35 fr., auſwärts 42 fr. Wir erſuchen die bisherigen Abonnenten, ihre Beſtellungen rechtzeitig zu erneuern, damit bei der Verſendung keine Unterbrechung eintritt, und laden zu neuem Abonnement ergebenſt ein. — Der „Bote vom Welzheimer Wald“ eignet ſich vermöge ſeiner großen Verbreitung zu erfolgreicher Inſerirung von amtlichen und Geſchäfts-Annoncen und werden dieſelben billig berechnet.
Welzheim, Dez. 1871.

Die Redaktion.

Amthche Verfügungen.

Welzheim.

An die Ortsvorſteher.

Nach Erloß des K. Ober-Nekrutirungs-Raths vom 16. d. Mts. Z. 6610 ſind künftig zu den gemeinderäthlichen Zeugniſſen zu Reclamations- (Berückſichtigungs-) Anſprüchen von Militärpflichtigen oder Soldaten (§. 188 der Militär-Erſatz-Inſtruction) beſtimmte Fragebögen zu benutzen. — Solche Fragebögen werden den Ortsvorſtehern zum Gebrauch durch die Poſt zugeſendet werden.
Den 23. Dezbr. 1871.

Königl. Oberamt.
Eiſenbach.

Welzheim.

An die Ortsvorſteher.

Durch Oberamts-Viſitations-Receß iſt das Oberamt angewieſen worden, künftig darüber zu wachen, daß den Bauwuſtigen nach Anbringung des Baugesuchs von der Ortsbehörde der Beginn des Bauweſens vor ertheilter Conceſſion bei Strafe und Gefahr des Wiederabbruchs unterſagt wird.

Den Ortsvorſtehern wird dieß zur Nachachtung mit dem Anſügen eröffnet, daß Baugesuche, denen die Warnung vor vorzeitigem Bauen nicht beigeſügt wäre, zur Ergänzung zurückgegeben werden müßten.

Den 27. Dezember 1871.

K. Oberamt.
Eiſenbach.

Deutſches Reich.

Stuttgart, 23. Dez. Die Sitzung der Kammer der Abgeordneten begann um 11 Uhr Vormittags. Die Regierung hat einen Geſetzesentwurf über die Erhaltung der früheren Poſt- und Commerzialstraßen, welche in Folge der Eiſenbahnen nicht mehr als ſolche dienen, eingebracht.

Hierauf wird der Rechenschaftsbericht des ſtändiſchen Ausſchusses über die Zeit der Vertagung vom 15. Juli bis 1. Dezember d. J. erledigt, indem §. 12 an die ſtaatsrechtliche, §. 22 an die Finanz-commission verwieſen, die Anträge des Ausſchusses in Betreff der Beſoldungen von Bedienten an der Staatſchuldenzahlungskaffe aber genehmigt werden, während der übrige Theil des Rechenschaftsberichts weder dem Berichtſtatter Schneider noch der Kammer Anlaß zu einer Bemerkung geben.

Letzter Gegenſtand der Berathung bildet die Berathung der abweichenden Beſchlüſſe der Kammer der Standesherrn zum Poſtſtrafgeſetz. Zu Art. 19 und 30 ſtimmt die Kammer denſelben ohne Debatte bei. Zu Art. 31 bemerkt Hölder, daß der eigene Beſitzer

am Ende auf ſeinem Grundſtück keine Nachleſe mehr halten dürfe; namentlich werde es Anſtände aller Art geben, wenn er krank oder verreiſt ſei und eine ſolche durch dritte halten laſſen wolle. Auch Kroß hält eine ſo große Beſchränkung der Nachleſe nicht für höchſtens begründet und bei Weinbergen gerechtfertigt, während er Kümelin damit tröſtet, daß ſich praktiſch die Sache gleich machen werde, man möge beſchließen, was man wolle; beim Ackerfeld habe die Frage keine Bedeutung, in Baumgärten und Weinbergen ſei ſie zu verbieten. Schließliſch tritt die Kammer dem Commissionsantrage auf Zuſtimmung zu dem Beſchlüſſe des andern Hauſes bei; daſſelbe iſt bei dem Art. 38 und 40 ohne Debatte der Fall. Zu Art. 43 conſtatirt Hölder, daß die Kammer der Standesherrn wie die Regierung dieſer Beſtimmung die gleiche Auslegung geben, wie die Kammer und bebauert nur, daß dieſe ſelbe nun nicht mehr formell im Geſetze ſelbſt angedrückt ſei. Jeder beantragt Aufrechthaltung des früheren Kammerbeſchlusses, welcher Antrag jedoch abgelehnt wird. Zu Art. 47 erklärt die Kammer ihren Beitritt; zu Art. 48 ſtellt Hölder den Antrag, ſich durch die Kürze der Zeit nicht abhalten zu laſſen, an dem feſtzuhalten, was man als das Nichtigte erkannt habe, und auf dem früheren Beſchlüſſe zu beharren, was jedoch, ſagt Sarwey, nichts an der Sache ändere, da der Kammerbeſchluß doch keine Gränze zwifchen Orts- und Landespolizei ziehe. Schließliſch wird der Antrag auf Zuſtimmung zu dem Beſchlüſſe des jenseitigen Hauſes mit 53 gegen 32 Stimmen angenommen und nach debatteloſer Genehmigung der jenseitigen Beſchlüſſe zu Art. 49, 50 und 56 der ganze Geſetzesentwurf mit 74 gegen 9 Stimmen angenommen. Nächſte Sitzung Mittwoch den 3. Januar, Vormittags 10 Uhr; Tagesordnung Berathung der Bauordnung.

Stuttgart, 27. Dez. Vor wenigen Tagen eröffneten in Stuttgart zwei früher viele Jahre in Paris anſäßige Deutſche, zwei Männer, die nicht zu den Vertriebenen, ſondern zu denjenigen gehören, denen der Aufenthalt in dem aufgeregten Lande unheimlich geworden, eine Fabrik von einer Art von Goldwaaren, wie ſolche bisher nur in Paris hergeſtellt worden; ſie führten in Stuttgart damit einen für ganz Deutſchland bis jetzt ganz neuen Industrieszweig ein. Was dieſen Herren bei ihrer Ueberſiedelung nach der ſchwäbiſchen Hauptſtadt ganz beſonders aufgefallen, das iſt die niedrige Acciſe für Liegenschaftsveräußerungen. In Paris war ſchon vor dem Kriege dieſe Abgabe ſo hoch, daß ſie 10—12% des Werthes eines Objectes betrug und daß, nach 10maligen Beſitzveränderungen eines Anweſens, der Staat den Werth des Anweſens durch Steuern an ſich gezogen.

Wie der B.-Z. aus Leonberg geſchrieben wird, iſt dort beim Abbruch des ſteinernen Unterſtockes eines im Januar d. J. durch Brand zerſtörten Flügels am Epitalgebäude in Leonberg die Hintermauer mit den Reſten eines Thurms frei gelegt worden und nun ein Stein in der Mauer ſichtbar, der die Jahreszahl 1098 trägt; die Ziffern ſind tief und ſcharf von einer geübten Hand eingehauen; auch, weil die Stelle ſeither geſchützt war, gut erhalten. Dieſer Stein reiht ſich an die älteſten Denkmale unſeres Landes an. Für Schonung und Erhaltung des Steins iſt von dem Ortsvorſtand ſogleich Vorſorge getroffen worden. Weiter wurde eine Münze und ein Stein mit einem ſehr beſchädigten Kopfe aufgefunden.

Rottwil. [Schwurgericht.] Die Drohbrieſe, welche ſeit einem Jahre dem Freih. v. Münch in Würtingen in verſchiedenen Zeiten und an Orten gelegt wurden, machten ſ. Z. die Runde in den württ. Blättern. Bekanntlich gelang es dem Landjäger Ott, nachdem er ſich nahezu eine Woche auf die Lauer gelegt, in dem Schreiner Joh. Seifert daſelbſt den Thäter zu entdecken; am 19. d. M. ſtand

derselbe nun wegen Erpressungen vor den Schranken des Geschworenengerichts. Der erste Drohbrief wurde am 27. Juni v. J. am Schloßthore zu Hohenmähringen gefunden; in demselben wurde v. Münch aufgefordert, 400 fl. vorstrecken, sonst werde ihm Hab und Gut durch verschiedene Elemente vernichtet; am 9. Juli war an die Stallthüre mit Kreide geschrieben: „100 fl. müssen rum, dann seid ihr sicher;“ am 9. Aug. stand auf einem Zettel an der Stallthüre angeheftet: „Der Tag ist da, wo wir das Geld, 300 fl. holen, wenn nicht, so ist Feuer, Mord und Raub.“ Im Frühjahr fand der Schloßgärtner im Garten ein Briefchen an den Freiherrn, worin sich der Schreiber desselben erbot, alles bisher vorgekommene zu verrathen, wenn 50 fl. hinter einen gewissen Stein gelegt werden; wenn nicht, so entstehe großes Unglück, er werde vom Pferde geschossen u. s. w. Auf mehrere dergleichen Briefe legte v. Münch 2mal an die bestimmten Orte je 10 fl.; dieselben verschwanden, ohne daß man hiebei auf eine Spur gekommen wäre, bis am 18. Aug. nach mehrtägigem und nächtlichem Wachehalten der Landjäger Ott von seinem Verstecke aus beobachtete, daß zwei Thaler, welche der Frhr. v. Münch abermals an eine bezeichnete Stelle niederlegte, von dem Jahr aus Jahr ein auf dem Schlosse beschäftigten Schreiner Seifert weggenommen wurden. Bei der vorgenommenen Hausausfuchung fanden sich außer den 2 Thalern ein noch nicht verwendeter Drohbrief, eine Notiz des Freiherrn auf einen früheren solchen angefügt und noch weitere Gegenstände vom Schlosse. Dieser Seifert erbot sich selbst um jene Zeit, mit dem Landjäger auf den unheimlichen Thäter zu weisen und äußerte sich hiebei „es sei niederträchtig, die Herrschaft, welche so viel Gutes thue, so zu ängstigen, wenn er den Kerl entdecke, schieße er ihn sogleich nieder.“ Nach dem bei ihm Vorgefundenen konnte er nicht läugnen und gab auch vor den Geschworenen Alles zu, nur nicht die Anheftung des ersten Drohbriefes, welche auch eine andere Handschrift zeigte, als die späteren. Die Geschworenen theilten die Ansicht des Vertheidigers Dr. Rheinwald, daß nur eine versuchte Erpressung vorliege, nicht, sondern sprachen im Sinne der Anklage ein Schuldig. Das Strafkenntnis lautete auf 6 Jahre Zuchthaus. In geheimer Sitzung wurde am 20. Dezbr. Nepomukianer Sichter von Rottweil wegen Kindsmords zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

K a v e n s b u r g, 20. Dezbr. (Schwurgericht. Anklagesache gegen den 28 Jahre alten Schmied Johann Georg Krauß von Neuren, O. A. Tübingen, wegen versuchten Todtschlags. Derselbe knüpfte in Biberach, woselbst er zuletzt in Arbeit stand, mit der Tochter des Maurer Lang, Theresia Lang, ein Verhältniß an. Die Eltern der Letzteren veranlaßten jedoch ihre Tochter, nachdem sie Kunde von dem Leichtsinne des Krauß erhalten hatten, das Verhältniß aufzugeben. Am Sonntag den 3. September machte sie ihm die entsprechende Mittheilung, was ihn, wie er versichert, ganz außer sich brachte. Am Abend dieses Sonntags wollte die Lang zum Tanz gehen, als ihr der Angeklagte begegnet und dieß erfahrend, über sie herfällt und ihr mit einem Schnitzer mehrere Stiche beibrachte. Das Leben der Lang schwebte in höchster Gefahr, jetzt ist sie aber wieder hergestellt. Der Angeklagte wurde sofort nach der That flüchtig, kehrte jedoch nach einigen Tagen in die Gegend von Biberach zurück und forschte nach, ob die Lang noch am Leben. Einer Frau erzählte er, der Thäter habe, wie er erfahren, bei der That geholfen, ein Anderer darf Dich auch nicht haben, wenn ich Dich nicht haben soll. Die Anklage wird nach der Verhandlung von der Staatsanwaltschaft in vollem Umfange aufrecht erhalten, die Vertheidigung bemühte sich darzutun, daß die beabsichtigte Tödtung nicht vollgültig bewiesen sei, insbesondere da die Lang die erwähnten Worte nicht als von Krauß gesprochen, auf ihren Eid nehmen könne; dagegen anerkannte sie die vollendete Körperverletzung. Krauß wurde nach dem Wahrspruch der Geschworenen zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Der dritte und letzte Fall: Anklagesache gegen den ledigen Dienstknecht Xaver Stadler von Weipoldshofen und Genossen wegen Tödtung in Kaufhändeln, kam am 21. und 22. zur Verhandlung. — Auf der Anklagebank sitzen: 1. der obengenannte 29 Jahre alte Stadler, als ein Mensch mit Hang zum Streit bezeichnet; 2. der 20 Jahre alte Maurer Peter Paul Munding von Gebrazhofen, als rauflustig prädicirt; 3. der 20 Jahre alte Schmied Peter Paul Metz von Herlozhofen, als „freches Subjekt“ geschildert, und 4. der gut beleumundete, 20 Jahre alte Schmied Xaver Schorer von Mailand, Gemeinde Reichenhofen. — Am 28. Aug. d. J. war in Engerazhofen eine Hochzeit, welcher außer den Angeklagten auch der 28 Jahre alte ledige Zimmermann Martin Zeh aus Urlau beiwohnte. Aus nicht näher ermittelten Gründen entspann sich zwischen Zeh und Stadler ein Wortwechsel, bei welchem Ersterer unter Anderem sagte: „Die Franzosen haben mich vor Paris nicht gefressen, jetzt werden mich heute die Engerazhofer fressen.“ Leider sollte diese Ahnung in Erfüllung gehen. Beim Nachhausegehen geriethen die

Angeklagten mit Zeh in einen sog. Kaufhandel, welcher für letzteren unglücklich endete; er wurde in der Früh — um 5 Uhr des andern Morgens — aufgefunden und war nur noch im Stande zu sagen, man solle ihn in ein Haus schaffen, hauchte aber bald darauf sein Leben aus. — Die Gerichtsärzte erklärten seinen Tod als Folge von Verblutung wegen der erlittenen Mißhandlungen, welche er durch Stichwunden am linken Arm erhalten hatte. — Stadler wurde zu 1 Jahr und 6 Monaten, Munding zu 1 Jahr und 2 Monaten, Metz und Schorer je zu 9 Monaten Kreisgefängnis verurtheilt.

Berlin, 25. Dez. Luxemburg erhebt Schwierigkeiten gegen die Verwallung der Eisenbahnen durch die deutsche Regierung, scheint aber geneigt, eine deutsche Eisenbahngesellschaft bedingungsweise zuzulassen. Luxemburg wird voraussichtlich zu einer definitiven Erklärung in bestimmter Zeit veranlaßt werden.

Frankreich. Paris, 23. Dez. Die meisten Pariser Blätter commentiren die Depesche des Grafen Bismarck in den heftigsten Ausdrücken. „Debats“ werfen dem Sieger vor, keine Gelegenheit zu vernachlässigen, um Frankreich seine Stärke und seine feindselige Gesinnung zu zeigen. „Siecle“ meint, Graf Bismarck gefalle sich darin, die Behauptung aufzustellen, in Frankreich gebe es weder Sinn für Moral noch Gefühl für Gerechtigkeit.

Belgien. Brüssel, 23. Dez. Der Vautenminister hat sich gegenüber einer Deputation aus Brabant zu Gunsten des Planes ausgesprochen, durch einen großartigen Kanal Brüssel zu einem Meereshafen zu machen.

Rußland. Odessa, 22. Dez. Ein großes Unglück ereignete sich im kaspischen Meere. Der Schraubendampfer „Ruma“ ist mit allen Passagieren zu Grunde gegangen. Auf demselben waren auch 28 große Kanonen und Kriegsmaterial im Werthe von einer Million.

Unterhaltendes.

Die Prellhaide.

Criminal-Novelle von H. Engelde.

(Fortsetzung.)

Wie war es möglich, daß Frau von Killisch diesem scheuen, gleichnerischen Menschen ihr ganzes Vertrauen, ihr ganzes Vermögen hatte schenken können? War das nicht ein psychologisches Räthsel? Frau von Killisch, treu, ehrlich, offen und wahrhaft fromm, jeder Verstellung, jeder Heuchelei todfeind und — dieser Advokat, der sie total beherrschte, der sie mit zauberhaften Schlingen ungarnt gehabt haben mußte.

Frau Rasmus, der Justizrath und der Pfarrer hatten das Sterbehaus verlassen und waren, um Nachtquartier zu finden, nach dem Pfarrdorfe gefahren, um am andern Morgen zum Begräbniß sich einzustellen.

Nur der Criminaldirektor blieb. Er eröffnete dem Advokaten kurz und streng, daß er die Nacht in Roda bleiben würde, um noch verschiedene amtliche Recherchen vornehmen zu können, sobald die Beerdigung vorüber sei.

Die Nacht war hereingebrochen, eine herrliche, stille Frühlingsnacht.

Die Sträucher der Bäume im Garten standen in voller Blüthe und zerstreuten ringsum ihre balsamischen Düfte. Unter den Fenstern des Saales aber, in welchem Frau von Killisch in ihrem engen Hause lag, schlugen die Nachtigallen in dichtem Gebüsch ihr herziges Lied.

Und es war, als ob sie die Todte zum letzten Male mit ihrem Schlage begrüßen, als ob sie ihr danken wollten für die Freistätte, die sie ihnen bereitet, als ob sie in langen, schmelzenden Zügen Abschied nehmen wollten von ihr, die so oft den süßen Tönen gelauscht.

Der Vollmond stand hoch am wolkenlosen Himmel.

Der Criminaldirektor konnte nicht schlafen. Tausend Gedanken zogen ungeordnet durch seinen Kopf und scheuchten den Schlummer. Er war wieder aufgestanden, hatte sich angekleidet und verließ das Inspektorhaus, in welchem er Wohnung genommen, um mit dem verhassten Erbschleicher nicht unter einem Dache zu schlafen.

Der Criminaldirektor ging in den Garten und setzte sich auf eine Bank, die in einem dichten Fliedergebüsch fünfzehn Schritte von dem Herrenhause entfernt stand. Die Uhr schlug Mitternacht.

Den Schlag der Nachtigall ausgenommen war alles still und ruhig wie in einer Kirche. Da plötzlich hörten auch die Nachtigallen auf zu schlagen. Nun war es todtenstill! Da ertönte durch die Ruhe der Nacht ein Geräusch, ein leiser, schleichernder Trittschritt auf dem Sande der Wege.

Der Criminaldirektor bog vorsichtig die Zweige des Flieders auseinander. Vom Hofe her um die Ecke des Hauses kam langsam eine männliche Gestalt in langem dunkeln Schlafrock.

Noch stand sie im Schatten und der Criminaldirektor konnte sie

nicht genau erkennen. Die Gestalt blieb stehen und horchte. Dann schlich sie weiter an der Hinterfront des Hauses entlang. Jetzt traf sie der volle Schein des Mondes. Der Direktor schrak fast zusammen. Sein scharfes Auge erkannte den Advokaten.

"Sieh, sieh," dachte der Criminaldirektor, "was schlechtest Du denn so ängstlich und zaghaft hier in Deinem Eigenthume?"

Der Advokat schlich weiter, sah einen Augenblick nach den erleuchteten Fenstern des Saales, in dem die Todte lag, hinauf und blieb dann vor einem Parterrefenster ziemlich unter dem Giebel und gerade der Bank des Criminaldirektors gegenüber stehen.

Der Advokat pochte leise an das Fenster. Aber Niemand gab von innen Antwort. Der Advokat wiederholte sein Klopfen.

"Nach auf," rief er leise.

Der Direktor sah, daß das Fenster von innen geöffnet wurde.

"Ich muß Dich sprechen, sogleich, um alles in der Welt nach auf und laß mich ein!"

Das Fenster öffnete sich aber nicht weiter. Der Advokat stieg auf die untere Stufe des Weinspalters am Hause.

"Nach auf, Du weißt, was ich Dir versprochen, wenn Du schweigst, ich bringe Dir das Geld, hier nimm und laß mich ein!"

Der Advokat reichte einen dunklen Gegenstand an die Oeffnung des Fensters, den eine Hand von innen in Empfang nahm. Das Fenster öffnete sich jetzt mehr, so daß der Advokat es zurückstoßen konnte. Schon hatte sich der Advokat bis zur Fensterbrüstung erhoben, als plötzlich ein klatschender Schlag erscholl. Eine schwere Hand war aus dem Fenster auf das Gesicht des Advokaten gefallen, der mit einem lauten Schrei zurücktaumelte, in den Sand fiel, dann sich aber erhob und wie von Furien gepötscht den Weg zurückfloß, den er gekommen war.

"Dho," dachte der Direktor, "ein Geheimniß, wart, wir wollen morgen auf die Spur kommen!"

Als es mit Tagesanbruch im Hofe lebendig wurde, war auch der Criminal-Direktor schon munter.

Er traf den Inspektor des Gutes in der Hausthür.

"Auf ein Wort," rief er dem Inspektor zu und zog denselben nach dem Garten, wo er bewohnt von der Dienerschaft dieses Zimmers?"

"Das Zimmer ist jetzt unbewohnt, ausnahmsweise habe ich die Nacht darin geschlafen, weil Sie in meinem Zimmer Wohnung genommen haben," entgegnete der Inspektor, der nur mit Mühe ein Lachen unterdrücken konnte.

"Und wer hat vorher darin gemohnt?"

"Else, das Kammermädchen, die, seit sie krank ist, im dritten Stocke liegt."

Fünftes Kapitel.

Das Alibi.

Zwei Stunden später, zwischen 5 und 6 Uhr Morgens, rollten Wagen über Wagen in den Gutshof. Von fern und nah, aus Städten und Dörfern war man gekommen, der Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Das Landvolk der Umgegend strömte in Schaaren heran.

Alles war aber, und zwar ohne Unterschied, auf dem Hofe versammelt und Niemand betrat das Herrenhaus.

Wie ein Lauffeuer hatte sich die Kunde über den Inhalt des Testaments verbreitet, und der Inspektor hatte mit eigenthümlicher Miene verkündet, daß der Advokat im Saale am Sarge knie und bete.

Der Criminaldirektor hatte über eine Stunde am Bette der Kranken Else gesessen. Aber eine Vernehmung war unmöglich. Else lag im furchtbarsten Fieber. Die tollsten Phantasien jagten durch ihr krankes Hirn.

Sie glaubte, daß Frau von Killisch noch lebe, daß sie in das Hotel de Pologne müsse, um mit ihrer Herrin nach Hause zu fahren.

Sie flehte, sie bat schluchzend und weinend, sie aufstehen zu lassen, da ihrer Herrin ein Unheil drohe.

(Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltiges.

— (Scheintod!) Ein Patient in Broj bei Freiburg that, was Andere auch thun, wenn kein Doktor mehr helfen kann: er starb. Seine Familie bestellte zwei Leute, um die Leiche in einen Sack einzunähen; der eine aber war ungeschickt und stach den Todten mit seiner Nadel in den Fuß. Der Todte schnitt ein Gesicht, streckte sich, öffnete die Augen und den Mund und fragte unhöflich: "Kameeler, was macht ihr hier mit mir?" Die Kameeler erschraden und liefen davon, der Scheintodte aber stand auf, kleidete sich an und stieg hinunter in das Familienzimmer. Da wäre es beinahe gegangen wie oben; die Nadel aber, die ihn vor dem Grabe bewahrt, wurde in Gold eingefaßt und aufgehoben.

Charade.

(Dreißig.)

1. Hoch in den Lüften als Räuber bekannt,
2. Niemandens Freund im ganzen Land,
3. Seis kalt oder warm ich stets draußen stand.

Auflösung der Charade in Nr. 195 und 199:

Die Uhr.

Bogelbauer.

Bekanntmachungen.

Nevier Kaisersbach.

Wiederholter Beifubr-Record

über 173 $\frac{1}{2}$ Mtr. tannene Scheiter aus Großkronwald an Bahnstation Schorndorf wird

Donnerstag den 28. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

im Lamm in Welzheim vorgenommen.

Lorch den 23. Dezember 1871.

R. Forstamt.

Paulus.

Welzheim.

Wohnungs-Veränderung.

Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich heute mein bisheriges Logis verlassen und bei Herrn Stadtpfleger M u n z, vis-à-vis vom Adler, Wohnung bezogen habe. Ich halte mich auch fernerhin bestens empfohlen.

G. Blum, Chirurg.

Welzheim.

Zu Festgeschenken

empfehle ich gute

Vanille- und Gewürze- Chokolade

in $\frac{1}{2}$ Pfd., $\frac{1}{4}$ Pfd. und kleineren Tafeln.

S. Sohly.

Malzpräparate

von Georg Seiger in Stuttgart.

Malz-Extract in bis jetzt unerreichter Reinheit von vorzüglichem Geschmack.

do.

mit Eisen und Chinin für Mutarme.

Kindernahrungsmittel in neuer verbesserter Qualität, hauptsächlich wegen seines weniger intensiv süßlichen Geschmacks zu empfehlen.

Vorräthig in allen Apotheken.

In Lorch bei G. Seeger.

Welzheim.

Zur gefälligen Beachtung.

Einem verehrl. Publikum in Stadt und Land zeige ich ergebenst an, daß ich alle Reparaturen in Messerschmied-Artikeln, sowie das Schleifen derselben — besonders auch das Schleifen der Rasirmesser — commissionsweise für Herrn Gisele, Messerschmied in Gmünd, übernommen habe. Die Bedienung ist stets schnell, pünktlich und billig und für die Auftraggeber port. frei.

Ich empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen bestens mit dem Bemerkten, daß ich von Neujahr an auch eine Niederlage von allen neuen in das Messerschmiedfach einschlagenden Artikeln haben werde.

Brugschmied Becker.

Nienhartz.

Einen Schnell- und Leine-

W e b s t u h l

mit Geschirr hat billig zu verkaufen, wer? sagt

die Redaktion.

Gschwend.

Feiler Wein.

Einige Eimer neuen und ein Quantum alten guten Wein verkauft wegen Abzugs

Messger Wahl.

Wetzheim.

Für die gegenwärtige Verbrauchszeit

bringe ich in empfehlende Erinnerung:

Tuche & Buckskin in den neuesten Stoffen
halbwoll. Sosenzeuge und Cassinets,

weiße und rothe Flanelle zu Unterleibchen, Unterhosen und Unterröcken,

farbige Kleiderflanelle in den neuesten Dessins, auch welche zu Flannelhemden passend,

Kleiderstoffe in halb- und ganzwollen, worunter die feinsten Popelines zu Kinderkleidchen und Beiderwands zu 11 und 12 fr. die Elle,

Bize in allen möglichen Dessins und Farben,

Thibets, Orleans, Lustres, Doppellustres und Zannellas,

Baumwollbiber, einfarbig und bedruckt,

Bettbarshente in roth und blau, Bettzeuge, Kältsche und Kleiderzeugen,

Tricots, baumwollen, in rohweiß, gebleicht und braun, zu Unterhosen und Unterleibchen,

Futterbarshente in grau und rohweiß,

Vorhangmolls, weiß brochirt, $\frac{1}{4}$ und $\frac{6}{8}$ breit,

Cachenez in halb- und ganzwollen (Herrn-Shawls),

Franzenhalstücher, halb- und ganzwollen,

Shawls long für Buben und Männer, u. gestrickte wollene,

seidene und wollene Damencravätchen und Long-Shawls,

schwarze Tassentücher, Thibet und Alepine-Binden, Foularde in Seide für Herrentaschentücher und baumwollene zu gewöhnlichen Sacktüchern,

Leinene Taschentücher in weiß und farbig, gewoben, fertige Unterhosen, Flannelhemden, Unterleibchen und Frauenjacken von Double und Tuch,

Selband- und Lichenschuhe in jeder Größe, Bettdecken in weiß und farbig,

Pferdedecken wollen, und halbwollen vom Stück herunter,

wollene Jacken, gestrickte, in grau, braun und blau in verschiedenen Größen,

wollene Kinderkittelchen,

wollene Strickgarne, roh im Fett, weiß, schwarz, grau, blau und braun melirt,

Kringelwolle und Fontaise-Garne,

2c. 2c.

Alles billigst.

Rud. Beuttler.

Wetzheim.

Seld, evangel. Sonntagsblatt kann von den auswärtigen Gliedern der Parochie jeden Sonntag, die Nummer zu 1 fr., bei mir abgeholt werden. Hier wird es in der bisherigen Weise besorgt werden. **Nietzmüller, Diac.-Verw.**

Wetzheim.

Einladung.

Der gegenw. württemb. Abgeordnete, Vorstand des Deutschamerik. Vereins, Ph. Paulus, gibt ein Blatt „**Nachrichten aus Amerika**“ heraus. Dasselbe eignet sich zur Orientirung über Amerika für jedermann; insbesondere für solche, welche auswandern wollen, oder bereits Angehörige in Amerika haben. Auch kann man durch den Herausgeber dieses Blattes gegen Ersatz der Auslagen alle mögliche Auskunft über Personen und Geschäfte in Amerika erlangen. Der Preis des Blattes ist $\frac{1}{2}$ jährlich 15 fr., jährlich 1 fl. Wenn mehrere zusammenstehen, ist dies eine kleine Ausgabe. Wer das Blatt wünscht, möge sich in Bälde wenden an **Schulmeister Läufer.**

Seidezwirnerei Wiesenthal,

Gemeinde Adolzfurth, Oberamts Dehringen.

Brave Mädchen von 14 bis 20 Jahren finden bei uns bleibende Beschäftigung bei ganz freier Station und gutem Jahresgehalt.

Ernst Fischer & Walter.

Aufforderung.

Diejenigen H. H. Lehrer der Wetzheimer Diocese, welche dem neugegründeten Verein in Ulm beizutreten gedenken, wollen sich in Bälde melden bei dem

aufgestellten Agenten
Läufer.

Saller Getreide-Markt

vom Samstag, den 23. Dezbr.

Kernen (Lager 431 Ctr., Schrammenrest

158 Ctr.) 7 fl. 36 fr., 7 fl. 15 fr.,

6 fl. 45 fr., abgeschl. 11 fr.

Roggen (Lager 23 Ctr., Schrammenrest

6 Ctr.) 6 fl. — fr., 5 fl. 57 fr., 5 fl. 53 fr. abgeschl. 15 fr.

Linsen (Lager 35 Ctr., Schrammenrest 30 Ctr.) 5 fl. 33 fr., 5 fl. 16 fr., 5 fl. — fr. abgeschl. 24 fr.

Gemischt (Lager 44 Ctr., Schrammenrest — Ctr.) 6 fl. 15 fr., 6 fl. 1 fr., 5 fl. 24 fr. aufgeschl. — fr.

Weizen (Lager 12 Ctr., Schrammenrest — Ctr.) 5 fl. 30 fr., 5 fl. 30 fr., 5 fl. 30 fr. aufgeschl. — fr.

Gerste (Lager 6 Ctr., Schrammenrest 4 Ctr.) 4 fl. 30 fr., 4 fl. 30 fr., 4 fl. 30 fr. abgeschl. — fr.